

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0287/19</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	0231
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
	E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de
Datum	28.03.2019	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	11.04.2019	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Gründung der Stiftung Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft - Ignaz Kögler  
 Hier: Bestätigung der durch das Finanzamt geprüften Fassung  
 (Referent: Herr Müller)

### Antrag:

Die Satzung der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft – Ignaz Kögler in der nunmehr mit der Stiftungsaufsicht und dem Finanzamt abgestimmten Fassung vom 28.03.2019 gemäß Anlage wird bestätigt.

gez.

Dirk Müller  
 Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**             ja                       nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

Am 26.07.2018 beschloss der Stadtrat zu Ingolstadt die Gründung der Stiftung „Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft – IGNAZ KÖGLER“ als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. In der Stadtratssitzung vom 27.02.2019 erfolgte die Beschlussfassung der mit der Stiftungsaufsicht abgestimmten Fassung vom 25.02.2019. Da das Finanzamt mit Übermittlung vom 11.03.2019 noch weitere Anpassungen betreffend die Gemeinnützigkeit gefordert und die Stiftungsaufsicht sich dazu direkt mit dem Finanzamt nochmals abgestimmt hat, ist eine erneute Zustimmung des Stadtrats erforderlich. Stiftungsaufsicht und Finanzamt haben der in der Anlage 1 beigefügten Version der Satzung nunmehr endgültig zugestimmt. In einer Synopse (Anlage 2) werden die Änderungen zur Fassung vom 27.02.2019 dargestellt.